

Schleswig- Holsteinischer Landtag  
10. Wahlperiode

Drucksache 10 / 926

1.4.85

ANTRAG

des Abgeordneten Meyer ( SSW )

zur redaktionellen Änderung des Bundesrechts .

Der Landtag möge beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert im Bundesrat initiativ zu werden hinsichtlich einer Korrektur geltender Bundesgesetze, die in der Zeit des Deutschen Reiches Gesetzkraft erlangten, dergestalt, daß Bezeichnungen, die auf damals existierende Reichsorgane verweisen, gestrichen werden und durch die heute relevanten Bezeichnungen ersetzt werden. Wo in diesen Gesetzestexten auf heute nicht mehr vorhandene Instanzen verwiesen wird, sind die diesbezüglichen Passagen zu streichen.

Begründung:

Es ist 40 Jahre nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und 36 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Transparenz der Gesetzgebung kaum zu früh, die im Antrag geforderten redaktionellen Änderungen innerhalb des gesamten Bundesrechts endlich vorzunehmen, um zeitgemäße und allgemeinverständliche Gesetzesformulierung zu erreichen.

K. V. Meyer

Abg. K.O. Meyer (NSD)

Redaktionelle Änderung des Bundesrechts (10/926)

Kaum zu glauben - aber 40 Jahre nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und 36 Jahre seit Errichtung der Bundesrepublik Deutschland geistern sie immer noch - wenn auch kursiv gedruckt - durch die Gesetze des heute in der Republik geltenden Rechts: die Reichskanzler, Reichsminister, Reichsbürger und andere, von denen man glaubte, dass sie längst gestorben, begraben und vergessen wären.

Einige sind noch älter als die braunen Machthaber, mit denen man diese Gespenster heute am ehesten identifiziert. Sie stammen noch aus der Zeit von Weimar - oder die ganz senilen noch aus dem Kaiserreich. Und ein Mensch von heute fragt sich: Was haben diese Gestalten heute noch in den Gesetzbüchern der Bundesrepublik zu suchen ?

Sollen sie eine Tradition erhalten ? Oder gar eine neue begründen helfen ? - Man mag es nicht glauben, und so kann es wohl auch nicht gemeint sein.

Hat man vergessen, sie zu entnazifizieren ? - Das Grundgesetz der Bundesrepublik sagt ja ausdrücklich in Artikel 139, dass die Rechtsvorschriften zur "Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus" weiterhin Geltung haben. Anscheinend ist da noch einiges zu tun - 40 Jahre danach.

Es gibt eigentlich nur zwei Erklärungen dafür, dass das heute hier geltende Recht diese gespenstisch anmutenden Formulierungen in über einem Menschenalter nicht beseitigt bekommen hat. Einmal, weil man es nicht gewollt hat - und zum anderen, weil man hier eindeutig geschlampt hat. - Ich möchte bis zum Beweis des Gegenteils das letztere unterstellen.

Wenn das aber der Fall ist, dann ist es wohl endlich allerhöchste Zeit, hier einmal eine verbale Ausmistung vorzunehmen. Man würde damit auch dem höchstrichterlichen Gebot nachkommen, dass Gesetze transparent und allgemein verständlich und von jedermann zu lesen sein sollen.

Was soll denn so ein armer Bürger denken, wenn er im Einführungsgesetz zum BGB mit Begriffen wie "Reichsangehörigkeit", "Reichskanzler" oder "landesherrliche Verordnung" konfrontiert wird? - Der denkt doch, er lebt hundert Jahre zu spät und ist völlig überfordert, wenn er nun herausfinden soll, wer denn wohl heute mit diesen Begriffen gemeint sein könnte.

Natürlich könnte er ja auf den Artikel 123 des Grundgesetzes verwiesen werden, der die Fortgeltung des alten Rechts regelt. Aber dadurch wird die allgemeine Verständlichkeit alter Gesetze aus der Zeit des zweiten und dritten Reichs einem Bundesbürger ja keineswegs mehr verständlich. Es gibt da viele Gesetze: Das Depotgesetz, das Wechselgesetz, das Scheckgesetz, die Konkursordnung, das Reichssiedlungsgesetz, das Reichsheimstättengesetz und viele andere. Da wimmelt es noch so von Reichsministern und Begriffen wie "Frontkämpfern", "nationale Arbeit", "Wehrmacht", "Reichsbürger" und ähnlichen Reminiszenzen, die heute ohne Inhalt sind und die deshalb endlich einmal verschwinden sollten, weil sie verwirren statt klären, und weil sie Erinnerungen an Formen des Staatslebens in diesem Lande wachrufen, die wir alle nicht gerne mit einem demokratischen Rechtsstaat in Verbindung gebracht wissen möchten.

Am allerschlimmsten ist es im "Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft" vom 13. Dezember 1935. Da übt in § 1 heute noch der "Generalinspekteur für Wasser und Energie" die Aufsicht aus.

Ich meine, dass es höchste Zeit wird, dass dieser Herr ein für alle Mal ersatzlos verschwindet, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendein Mensch ihn heute im Ernst für notwendig erachtet. Dieser Generalinspekteur wurde im Rahmen einer ins Haus stehenden Kriegswirtschaft von den braunen Machthabern ohne Mitwirkung einer Volksvertretung ins Leben gerufen. Er hat heute in geltender Gesetzgebung nichts mehr zu suchen.

Die Wahrheit und Klarheit der Gesetze sollte in einem geordneten Staatswesen gewährleistet sein. Aus diesem Grund stellt der SSW den vorliegenden Antrag und bittet die Regierung über den Bundesrat initiativ zu werden, um zeitgemässe und allgemeinverständliche Gesetzesformulierungen zu erreichen.

36 Jahre Unterlassung auf diesem wichtigen Gebiet sind mehr als genug - um nicht zu sagen zuviel gewesen. Verlangen Sie, die Gesetze von damals - soweit sie weiter Geltung haben - à jour zu führen in eine heut verständliche Formulierung.

Das meiste dazu Erforderliche sind sicher einige intensive Arbeitsmonate für versierte Juristen. Bei der heute herrschenden Juristenschwemme dürfte sich diesem Problem durch einige AB-Massnahmen für arbeitslose Assessoren sicher unschwer und innerhalb finanziell tragbarer Grenzen beikommen lassen.

Sie erreichen dadurch die wünschenswerte Wahrheit und Klarheit und eine - wenn auch verspätete - Demokratisierung geltender Rechtstexte, was von sensiblen Zeitgenossen auch als eine Art verbaler Entnazifizierung teilweise empfunden werden könnte - und das wäre ja auch nicht so schlecht.

Aus diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.